Gesellschaft für den Detailhandel

Arbeit / Familie / Ökologie
Politik / Recht / Sicherheit

Detailhandelsfachfrau
Detailhandelsfachmann

Detailhandelsassistentin
Detailhandelsassistent

Patrik Schedler, Cosimo Schmid
3., vollständig überarbeitete Auflage 2019

BUCHSCHMIDE

Patrik Schedler und Cosimo Schmid
schlossen beide ein Studium an der Universität Zürich ab,
sind eidg. dipl. Berufsschullehrer und unterrichten Lernende
im Detailhandel in diversen Fächern.

Gesellschaft für den Detailhandel
Arbeit / Familie / Ökologie / Politik / Recht / Sicherheit
Detailhandelsfachfrau, Detailhandelsfachmann
Detailhandelsassistentin, Detailhandelsassistent

Chipfabrik: Lernchips GmbH, Winterthur
Cover & Layout: Lorenz Altermatt
Druck: Edubook AG, Merenschwand
Grafiken: Lorenz Altermatt, Compendio Bildungsmedien AG
Korrektorat: Susanne Gündel, Gabriella Hasler
Lektorat: Sabine Richter
Mediengestaltung: Barbara Schmid
Projektleitung, Redaktion und didaktische Bearbeitung: Cosimo Schmid

3., vollständig überarbeitete Auflage 2019
Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Buchs ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung jeder Art oder Verbreitung- auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags.
Copyright © 2019, BCHSCHMIDE Schmid, Rikon

ISBN: 978-3-9525109-7-1
ISBN E-Book: 978-3-9525109-8-8

1. und 2. Auflage im Compendio Verlag
Gesellschaftt für den Detailhandel –Grundlagenwissen für DHA und DHF
ISBN: 978-3-7155-7237-6

Besuchen Sie uns im Internet: www.buchschmide.ch
Oder kontaktieren Sie uns per E-Mail: info@buchschmide.ch

Der Verlag ist bemüht, alle Inhaber von Nutzungsrechten zu eruieren. Sollten allfällige Nutzungsrechte geltend gemacht werden, so wird gebeten, mit dem Verlag Kontakt aufzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 5

Teil 1 — Grundlagen Recht

10 Recht 7
11 Öffentliches und privates Recht 11
12 Personenrecht 13
13 Strafrecht 17

Teil 2 — Bildung und Lehre

20 Berufsbildung 23
21 Lehrvertrag 27
22 Rechte und Pflichten in der Lehre 31
23 Kommunikation und Konflikte 35

Teil 3 — Konsum und Gesundheit

30 Lohn und Konsum 41
31 Budget 44
32 Fremde 47
33 Gesundheit 53

Teil 4 — Politische Institutionen

40 Staat 59
41 Demokratie 62
42 Staatsgewalten in der Schweiz 68
43 Internationale Organisationen 73

Teil 5 — Rechtsetzung und Willensbildung

50 Rechte 79
51 Politische Rechte 82
52 Gesetzgebungsverfahren 87
53 Parteien und Verbände 90
54 Ökologie 97

Teil 6 — Familie

60 Formen des Zusammenlebens 107
61 Ehe 111
62 Kindes- und Erwachsenenschutzrecht 116
63 Erbrecht 120

Teil 7 — Risiken

70 Versicherungen und Vorsorge 125
71 Unfall und Krankheit 127
72 Vorsorge 133
73 Sach- und Haftpflichtversicherungen 140

Teil 8 — Wohnen und Steuern

80 Wohnungssuche und Mietvertrag 145
81 Miete und Kündigung 149
82 Steuern 154

Teil 9 — Arbeit

90 Arbeitsrecht 161
91 Arbeitslosigkeit 169
92 Arbeitslosenversicherung 172
93 Stellensuche und Stellenbewerbung 176

Anhang

Stichwortverzeichnis 181
Bilderverzeichnis 185

Vorwort

Dieses Lehrmittel richtet sich an Lernende DHA und DHF. Es orientiert sich an den schulischen Leistungszielen Gesellschaft. Dieser Band deckt den Stoff der beiden Jahre DHA und der drei Jahre DHF ab.

Jedes Kapitel enthält interaktive Aufgaben und wichtige Quellen. Diese können im E-Book per Link und in der gedruckten Variante als QR-Code abgerufen werden.

Wir danken für alle Hinweise und Rückmeldungen und freuen uns über konstruktive Kritik.

Wir wünschen den Lernenden und Lehrenden viel Spass beim Lernen und Vermitteln der Inhalte.

Rikon und Warth, im Oktober 2019

Cosimo Schmid und Patrik Schedler

Aktualisierungen und Korrekturen

Unter diesem Link finden Sie Aktualisierungen oder allfällige Korrekturen für diese Auflage. So halten wir Sie bis zum Lehrabschluss auf dem neuesten Stand.

Teil 2

Bildung und Lehre

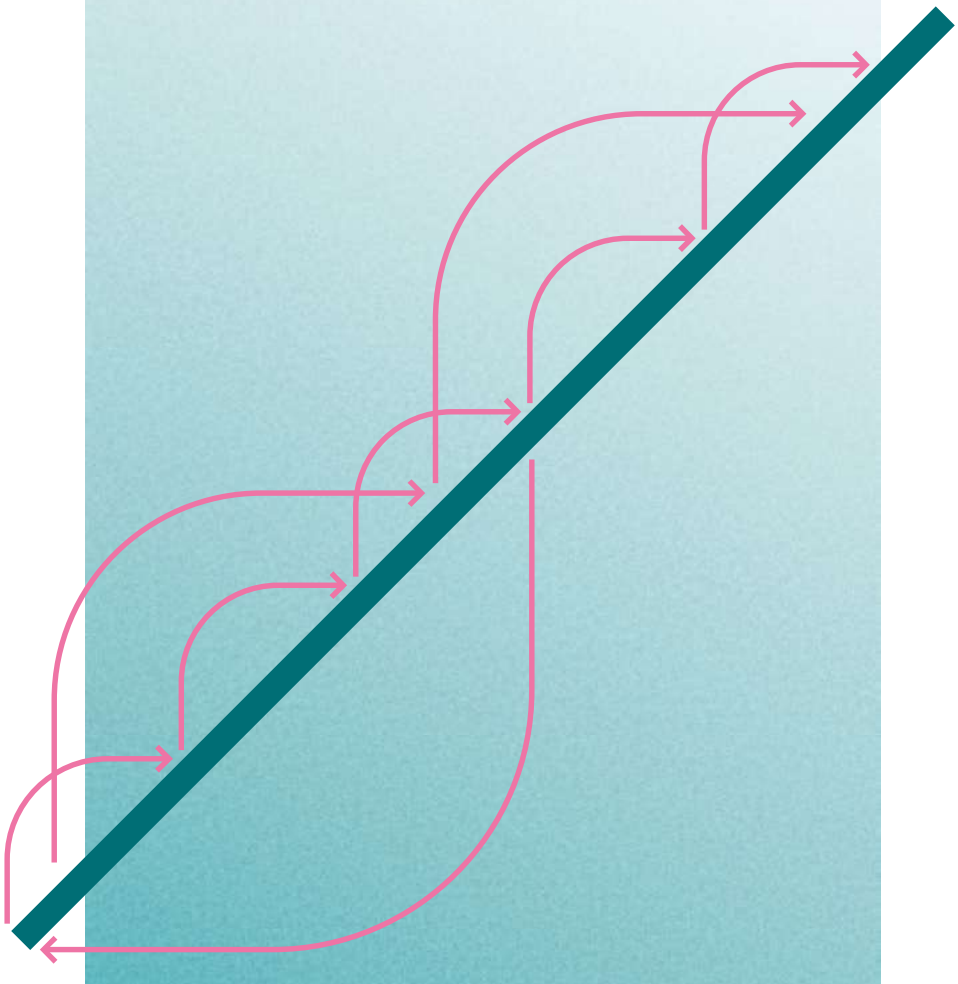

20 Berufsbildung

Lernziele

— Sie nennen die Eigenschaften des dualen Berufsbildungssystems.
— Sie beschreiben das Bildungssystem der Schweiz.

Die berufliche Grundbildung dient der Vermittlung und dem Erwerb der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung einer Tätigkeit in einem Beruf oder in einem Berufs- oder Tätigkeitsfeld erforderlich sind. Die Berufliche Grundbildung vereint Ausbildung und Arbeit, man nennt dies die duale Berufsbildung (BBG 15).

20.1 Berufsbildungssystem

Das Schweizerische Berufsbildungssystem vereint geschickt die praktischen mit den schulischen Teilen. Die Berufsbildung gliedert sich im Normalfall in drei Lernorte: den Lehrbetrieb, die überbetrieblichen Kurse und die Berufsfachschule.

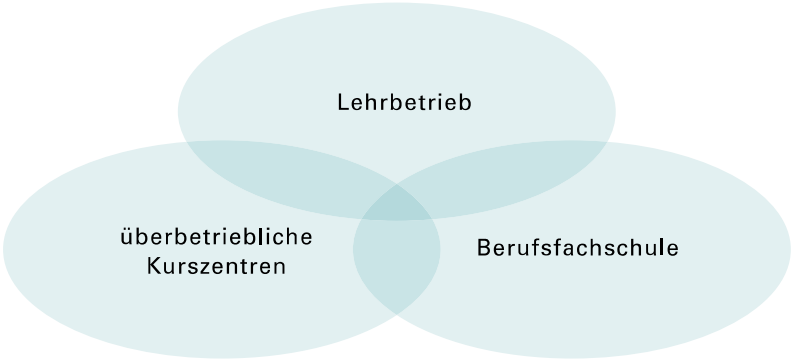

Lehrbetrieb

Der Lehrbetrieb ist ein meist privates, manchmal auch öffentliches Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen. Mit ihm schliesst der Berufslernende einen Lehrvertrag ab. Die Lernenden sind Beschäftigte des Lehrbetriebs und erbringen Arbeitsleistungen für ihn.

Die berufspraktischen Fertigkeiten werden im Lehrbetrieb vermittelt. Die Lehrbetriebe setzen sich für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden ein und überprüfen diesen periodisch (BBG 20, BBV). Ausbildungsgrundlage für Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse bilden die Bildungsverordnungen zu den einzelnen Berufen.

Nicht jede Firma und auch nicht jede Person in einem Betrieb ist berechtigt, Lernende auszubilden. Der Betrieb braucht eine kantonale Bildungsbewilligung. Der Betrieb muss über ausreichend ausgebildetes Personal verfügen.

Eine Berufsbildnerin / ein Berufsbildner (Lehrlingsausbildner, Lehrmeister) muss…

— über die beruflichen Fähigkeiten verfügen, die er dem Lernenden beibringen soll.
— charakterlich über die entsprechenden Eigenschaften verfügen, die ihn zu einem förderlichen Umgang mit Lernenden befähigen.
— einen Kurs als Berufsbildnerin / Berufsbildner absolviert und erfolgreich abgeschlossen haben.

Ein Berufsbildender kann die Ausbildung auch an Mitarbeitende delegieren, d.h. sie damit beauftragen, wenn sie mindestens über die berufliche und charakterliche Befähigung verfügen und wenn gewährleistet ist, dass der Lernende korrekt ausgebildet wird.

Überbetriebliche Kurszentren

Die überbetrieblichen Kurse (üK) vermitteln ergänzend zu Lehrbetrieb und Berufsfachschule berufsspezifische grundlegende Fertigkeiten (BBG 23).

Berufsfachschule

In der Berufsfachschule wird die schulische Bildung vermittelt. Diese gliedert sich in berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht sowie Sport. Die Berufsfachschule fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und die Sozialkompetenz der Lernenden, berücksichtigt die unterschiedlichen Begabungen und fördert die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BBG 21 ff.).

Wer im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule die Voraussetzungen erfüllt, kann Freikurse ohne Lohnabzug besuchen. Der Besuch muss mit dem Lehrbetrieb abgesprochen werden.

Ist eine lernende Person im Hinblick auf eine erfolgreiche Absolvierung der Berufsfachschule auf Stützkurse angewiesen, so kann die Berufsfachschule im Einvernehmen mit dem Betrieb und der lernenden Person den Besuch solcher Kurse anordnen. Der Besuch erfolgt ohne Lohnabzug (BBG 22).

20.2 Bildungssystem

Das Schweizer Bildungssystem bietet eine hohe Durchlässigkeit. Das heisst, es gibt verschiedene Möglichkeiten, in eine Ausbildung oder eine Schule einzutreten oder diese zu wechseln oder sogar eine Ausbildung nachzuholen. Die Bildungsangebote sind zudem offen und frei zugänglich. Wer die richtige Qualifikation besitzt, kann die Ausbildung seiner Wahl absolvieren.

Verantwortlich für das obligatorische Bildungswesen sind die Kantone, im nachobligatorischen Bereich sind sowohl der Bund als auch die Kantone beteiligt.

In den meisten Kantonen müssen die Kinder elf Jahre lang die obligatorische Schule besuchen. Danach wählen die jungen Menschen entweder eine Mittelschulausbildung oder mehr als zwei Drittel absolvieren eine Lehre. Die Lehre ist eine solide Grundlage für spätere Weiter- oder Ausbildungen. Das gilt besonders dann, wenn die Lernziele in der Berufsschule und in den überbetrieblichen Kursen mit guten Leistungen erreicht werden.

Bildungssystem in der Schweiz:

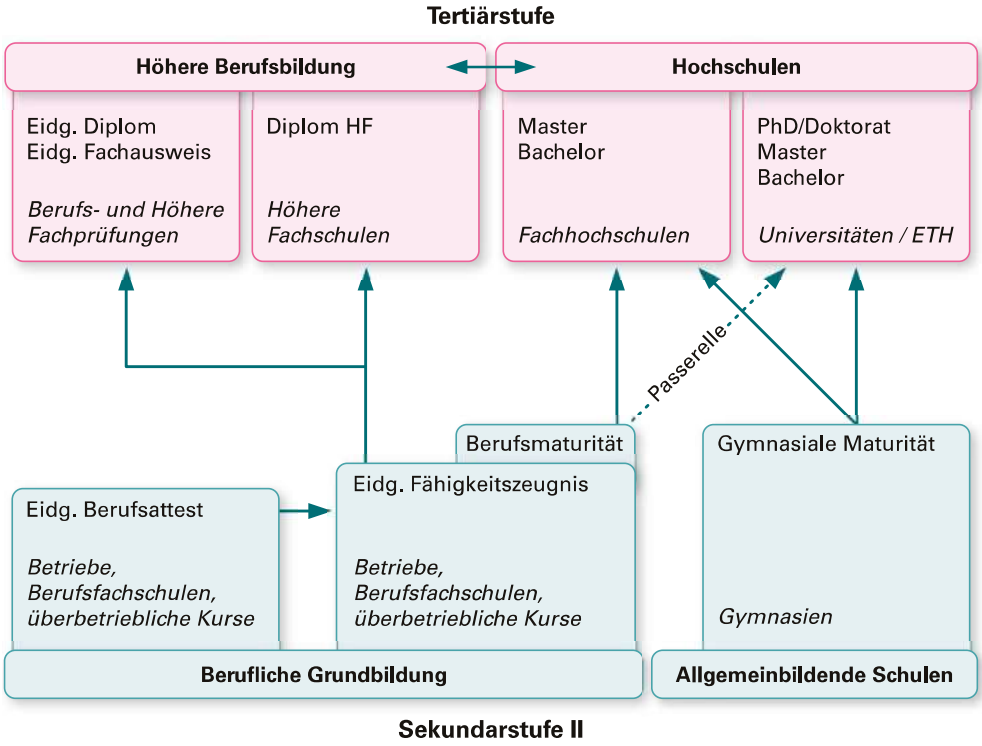

Berufsattest und Fähigkeitszeugnis

Die Ausbildung zur Detailhandelsassistentin bzw. zum Detailhandelsassistenten (DHA) führt zum eidgenössischen Berufsattest (EBA). Weitergehende Ausbildungsschritte sind damit nicht möglich, aber mit der verkürzten EFZ-Lehre zur Detailhandelsfachfrau bzw. zum Detailhandelsfachmann (DHF) steht auch Detailhandelsassistenten die Möglichkeit einer weitergehenden Ausbildung offen.

Fachprüfungen und Fachschule

Mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) können spezifische eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen absolviert oder eine höhere Fachschule eines bestimmten Bereiches besucht werden. Beispielsweise kann die eidgenössische Berufsprüfung zum Detailhandelsspezialisten abgelegt werden oder man kann sich zum eidgenössisch diplomierten Verkaufsleiter ausbilden lassen.

Berufsmaturität und Fachhochschule

Die Berufsmaturität kann entweder während der Lehre (BM 1) oder nach der Lehre berufsbegleitend oder in einem Vollzeitlehrgang (BM 2) erworben werden. Wer die Berufsmaturität erreicht, kann an Fachhochschulen und mit der Passerelle sogar an Universitäten studieren.

Schlüsselbegriffe	Berufsbildungssystem, Berufsschule, Bildungssystem, eidgenössisches Berufsattest (EBA), eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ), Lehrbetrieb, Lernorte, überbetriebliche Kurszentren
Aufgabe 20.1	Beschreiben Sie die Schlüsselbegriffe dieses Kapitels.
Lernchips 20	Interaktive Aufgaben und Quellen